

# Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich:  
Tätigkeit:

## Gefahrstoffbezeichnung

perform®

## Risikohinweise für Mensch und Umwelt



GHS05

**H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. - **H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Signalwort: Gefahr**

WGK 2: wassergefährdend

## Schutzmaßnahmen und Anweisungen



Handschutz

Freisetzung in die Umwelt vermeiden., Schutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk) /Augenschutz/Gesichtsschutz tragen., BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen., BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen., BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen., Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Staubbildung vermeiden.

: Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.ABEK-Filter



## Verhalten im Notfall

Geeignete  
Löschmittel  
Reinigung/  
Aufnahme

- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
1. Maßnahme: Alarmierung  
: Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)  
: Mechanisch aufnehmen.



Tel:

---

## Erste Hilfe

- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Verschlucken : Arzt aufsuchen.

**Ersthelfer:**



Tel:

---

## Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten.

**Abfallbeauftragter:**



Tel:

---